

Merkblatt –Marktfestsetzung

Allgemeine Informationen:

Ein Antrag kann zu folgenden Veranstaltungen gestellt werden:

Volksfeste
Ausstellungen
Wochenmärkte
Großmärkte
Jahrmärkte
Spezialmärkte

Die persönlichen und örtlichen Voraussetzungen werden geprüft.
Zur Prüfung des Antrags zur Marktfestsetzung ist eine Beteiligung

Des Landkreises Potsdam-Mittelmark

- Gewerbeamt
- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Straßenverkehrsamt
- Gesundheitsamt/Bereich Hygiene
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

des Amtes für Arbeitsschutz- und Sicherheitstechnik Potsdam

der Industrie- und Handelskammer Potsdam

des Sachgebietes Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee

erforderlich.

Die Beantragung zur Marktfestsetzung muss auf einem Formblatt erfolgen, muss
eigenhändig unterschrieben sein und kann per Post an folgende Adresse gesandt
werden:

Gemeinde Schwielowsee
Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Vorlage aller notwendigen Unterlagen

ca. 4 Wochen

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
- Gewerbeanmeldung
- Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren, der Aussteller oder Anbieter (mit Anschrift)
- Lageplan
- Teilnahmebedingungen
- aktuelles Führungszeugnis
- aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Versicherungsnachweis

Rechtliche Grundlagen:

§ 69 Gewerbeordnung (GewO)

Gebühren:

Einmalgebühr in Höhe von (50,00 – 2.000,00 €)

Stangegebühren:	laufende 3m Verkaufsfläche	5,00 €
	jeder weitere laufende Meter	2,00 €

Werbeschilder:

Antrag auf Plakatierung stellen

(Antrag an Sachgebiet Ordnung und Sicherheit Tel: 033209/76920)

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Glau (Gewerbeamt)

Gemeinde Schwielowsee

Potsdamer Platz 9

14548 Schwielowsee

Tel: 033209/76920

Fax: 033209/76951

Termin nach Vereinbarung